

Entwicklungsprojekt **4.2.446**

---

## **Neuordnung der Berufsausbildung zum Holzmechaniker / zur Holzmechanikerin**

Projektbeschreibung

**Brigitte Seyfried**  
**Ulrike Azeez**

**Laufzeit IV/2013 bis IV/2014**

Bonn, Oktober 2013

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1308  
E-Mail: [seyfried@bibb.de](mailto:seyfried@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Begründung

<b>Ziele</b>	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung Holzmechaniker / Holzmechanikerin und Abstimmung mit dem schulischen Rahmenlehrplan
<b>Aufgabenstellung/Problemstellung</b>	Zur Feststellung der zukünftigen Qualifikationsanforderungen und Ausbildungsstrukturen im Ausbildungsberuf Holzmechaniker/-in wurde das Vorprojekt <a href="#">4.2.384</a> durchgeführt. Die in einigen Bereichen der Holzindustrie benötigten Qualifikationen der Montage wurden ermittelt und sollen als dritte Fachrichtung in die Neuordnung des Ausbildungsberufes Eingang finden. Im Neuordnungsverfahren werden die Berufsbildungspositionen und Inhalte weiter diskutiert und verfeinert. Ebenfalls soll eine neue Berufsbezeichnung im Neuordnungsverfahren gefunden werden.
<b>Transfer</b>	Die erarbeitete Neuordnung stellt die Grundlage für alle Ausbildungsakteure an den unterschiedlichen Lernorten und zuständigen Institutionen für eine neuzeitlichere Ausbildung im Beruf Holzmechaniker / Holzmechanikerin.

## Konkretisierung des Vorgehens

### Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

### Externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.